

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom

31. August 2016

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Anwesend:	Schriftführer/in:	Es fehlen:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Horst Scherer</p> <p>Ratsmitglieder: Michael Bier Heiko Fritz Isolde Hofmann Jürgen Maurer Harald Skär</p> <p><u>außerdem anwesend</u></p> <p>1 Zuhörer</p>	<p>Birgit Germann</p>	<p>Thomas Neig</p>

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Sitzungsprotokolls vom 12.07.2016
2. Arbeiten auf dem Friedhof
3. Backesgrumbeerefest (Helfer)
4. Einweihung Windkrafträder
5. Technische Sicherheitskontrollen Spielplätze
6. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung des § 2 b UStG –
Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020
8. Verschiedenes
 - 8.1 Heizölbestellung Bürgerhaus
 - 8.2 Anschaffung von Sitzgelegenheiten – Förderung durch RWE
 - 8.3 Homepage Ortsgemeinde
 - 8.4 Sitzungstermin

Zu der heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende darüber, dass der TOP „Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung“ in der Einladung an die Ratsmitglieder im nichtöffentlichen Teil ausgewiesen war. Die Beratung muss im öffentlichen Teil erfolgen, da keine Gründe für eine nichtöffentliche Beratung vorliegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung im Amtsblatt erfolgte korrekt. Es erfolgt die Beratung als TOP 6 im öffentlichen Teil entsprechend der Bekanntmachung im Amtsblatt.

Der Vorsitzende beantragt die Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung um Punkt 7 „Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung des § 2 b UStG - Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020“ und die entsprechende Verschiebung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte. Der Ortsgemeinderat stimmt zu.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Annahme des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2016

Der Ortsgemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.07.2016.

Ohne Abstimmung

2. Arbeiten auf dem Friedhof

Rückschnitt Friedhofshecken

Der Vorsitzende informiert, dass die Friedhofshecken zurückgeschnitten werden müssen. Mit den Arbeiten darf frühestens ab 01.11. begonnen werden. Es wird vereinbart, dass die Arbeiten an den beiden Samstagen 19.11. und 26.11.2016 ausgeführt werden sollen. Neben den Ratsmitgliedern wird der Vorsitzende auch die Bürger/innen um Mithilfe bitten.

Ohne Abstimmung

Friedhofsgebührensatzung – Doppelgrabstätten

Der Vorsitzende informiert über den Vermerk der VG-Verwaltung Bad Sobernheim vom 10.08.2016 betreffend die Erhebung von Gebühren bei Doppelgrabstätten. Darin wird ausgeführt, dass vor einiger Zeit gemeinsam festgestellt wurde, dass bei der zweiten Beisetzung in einem Doppelgrab in der Vergangenheit versäumt wurde, die Nutzungszeit bis zum Ende der zweiten Ruhezeit aufzustocken und abzurechnen, obwohl die Friedhofssatzung dies so regelt. Seitens der Gemeinde wird dies vermutlich schon dauerhaft so praktiziert. Die Angelegenheit wurde vom Vorsitzenden mit der VG-Verwaltung erörtert und er hatte gegenüber der Verwaltung erklärt, dass es aus Sicht der Gemeinde nur schwer vorstellbar sei, bei den betroffenen Familien Nachforderungen zu erheben oder zukünftig anders zu verfahren.

Die VG-Verwaltung hatte daraufhin die Angelegenheit dem Gemeinde- und Städtebund vorgetragen und folgende Auskunft erhalten: *Eine Satzungsänderung, die nachträglich in einen bestehenden Tatbestand eingreift, ist unzulässig. Sofern die Beiträge nicht verjährt sind, wären diese satzungsmäßig nachzuerheben. Hiervon unberührt bleiben die Möglichkeiten der Stundung/Niederschlagung beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen. Demnach muss die Gemeinde die Gebühren nachfordern. Die Verjährungsfrist für die Festsetzung von Gebühren beträgt regelmäßig 4 Jahre. Eine Satzungsänderung würde sich auch nicht auf bereits vorhandene Gräber auswirken, sondern nur für die Zukunft, also für künftige Sterbefälle. Auch kann eine Gemeinde bei einem unausgeglichenen Haushalt keine Satzung erlassen, mit der sie freiwillig auf Einnahmen verzichtet. Die Gemeinden müssen nämlich nach Gemeindefirtschaftsrecht bei einer defizitären Haushaltslage ihre Einnahmequellen ausschöpfen. Unabhängig davon wäre auch der Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten.*

Nach Beratung des Themas schließt sich der Ortsgemeinderat der vom Vorsitzenden gegenüber der VG-Verwaltung bereits dargelegten Auffassung an. Es wird außerdem festgestellt, dass das Friedhofsgelände ausreichend Platz bietet und in Zukunft keine Kosten für eine Erweiterung anfallen werden. Der Ortsgemeinderat beschließt daher, keine Nacherhebung von Gebühren bei Doppelgräbern vorzunehmen und die bisherige Verfahrensweise auch weiterhin zu praktizieren.

Abstimmung: einstimmig

3. Backesgrumbeerefest (Helfer)

Eine Beratung dieses Tagesordnungspunktes ist nicht mehr notwendig, da zwischenzeitlich genügend Helfer für die Veranstaltung gefunden wurden.

Ohne Abstimmung

4. Einweihung Windkrafträder

Die WKA-Betreiber ENP und Gaja (Gemarkung Jeckenbach) planen eine gemeinsame **Einweihungsfeier des Windparks am 22.10.2016**. Der Vorsitzende informiert über das Einladungsschreiben und den Ablauf der Veranstaltung. Der Ortsgemeinde-

rat ist bereit, den Getränkeausschank zu übernehmen. Außerdem wird seitens der Ortsgemeinde Bärweiler dafür gesorgt, dass auf dem Veranstaltungsgelände die Versorgung mit Wasser sichergestellt wird.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über den aktuellen Stand der **Ausgleichsmaßnahmen** (Mauer am Niederberg und Brücke am Ameisenpfad), mit denen die Fa. Karrenbauer beauftragt ist. Die Ortsgemeinde wird sich an den Kosten für das neue Brückengeländer am Ameisenpfad bis zu einem Betrag von 1.000 € beteiligen.

Ohne Abstimmung

5. Technische Sicherheitskontrolle Spielplatz

Der Vorsitzende informiert über den Prüfbericht der technischen Sicherheitskontrollen der beiden Spielplätze und die festgestellten Mängel. Für den Spielplatz am Dorfplatz sei eine Schließung empfohlen worden, da er sich in keinem guten Gesamtzustand befinde. Ein gravierender Mangel wurde am tragenden Achsbalken der Schaukel festgestellt, da dieser morsch ist.

Folgende Maßnahmen werden vereinbart, um die Mängel zu beseitigen:

- Die Beschaffung eines neuen Achsbalkens sowie der notwendige Austausch wird umgehend vorgenommen
- Die Beschilderung der beiden Spielplätze soll vorschriftsmäßig erfolgen. Der Vorsitzende wird hierfür 2 Schilder bestellen, die ihm von der VG vorgeschlagen wurden zum Preis von je 75 €
- Die festgestellten kleineren Mängel (z. B. Sand auffüllen) werden zeitnah behoben

Beigeordneter Skär informiert darüber, dass die Prüffirma den Prüftermin nicht eingehalten habe und die Spielplätze schon vor der vereinbarten Uhrzeit besichtigt wurden. Daher sei die von ihm geplante Teilnahme als Gemeindevertreter bedauerlicherweise nicht möglich gewesen.

Ohne Abstimmung

6. Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Auftragsvergabe für Erneuerung von Teilen der Ortsbeleuchtung in der OG Bärweiler - Lieferung von 23 LED-Leuchten

Mittels Preisanfrage wurden leistungsstarke Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es gingen 5 Angebote ein. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass die Stadtwerke Bad Kreuznach das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54101.5233 zur Verfügung.

Aufgrund des Ergebnisses der Preisanfrage sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den Fachbereich 3.32 der VGV beschließt der Ortsgemeinderat, den

Stadtwerken Bad Kreuznach den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von 7.663,60 € zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung zur Neuregelung des § 2 b UStG Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die Ortsgemeinde Bärweiler § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmung: einstimmig

Begründung: Nach der bisherigen Rechtslage wurde unterstellt, dass Kommunen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Etwas anderes galt nur, soweit ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorlag (§ 2 Abs. 3 UStG). In Anpassung an EU-Recht zielt der neu eingeführte § 2b UStG nicht mehr auf das Vorliegen eines BgA ab, sondern auf die Tatsache ob eine Wettbewerbsverzerrung gegeben ist. Grundsätzlich bedeutet dies, dass Leistungen einer Kommune immer dann umsatzsteuerpflichtig sein können, sofern diese nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit erbracht werden. § 2b UStG ist auf Umsätze ab dem 1.1.2017 anzuwenden, sofern nicht die Anwendung der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG –und somit die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020 - gegenüber dem Finanzamt erklärt wird. Die Erklärung ist bis zum 31.12.2016 abzugeben. Nach der einschlägigen Literatur und Stellungnahme des GStB kommt auf die Kommunen durch die Einführung des neuen § 2b UStG erheblicher Analysebedarf der vorhandenen Geschäftsvorfälle zu. Hierzu sind u. a. Abfragen in einzelnen Fachbereichen notwendig um den Umfang der steuerpflichtigen Vorgänge zu ermitteln. Zudem besteht eine Vielzahl an Fragen zur konkreten Umsetzung der neuen Vorschrift die noch nicht abschließend beantwortet werden können. Aufgrund des mit der Überprüfung verbundenen immensen Aufwandes und des zeitlichen Aspektes empfiehlt die VG Bad Sobernheim zunächst die Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 in Anspruch zu nehmen. Ein Wechsel zur neuen Rechtsgrundlage ist zu Beginn eines jeden Jahres möglich.

8. Verschiedenes

8.1 Heizölbestellung Bürgerhaus

Für das Bürgerhaus hat der Vorsitzende Heizöl zum Preis von 43,7 ct je Liter zzgl. MwSt bestellt.

Ohne Abstimmung

8.2 Anschaffung von Sitzgelegenheiten – Förderung durch RWE

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die RWE die Ausgaben für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten fördert bis zu einem Betrag von 2.100 €.

Es liegt ein Katalog der Fa. Ziegler vor, bei der die Ortsgemeinde Meddersheim eine Sitzgarnitur aus wetterfestem Metall bestellt hatte. Der Vorsitzende könnte sich dieses Modell auch für die Gemeinde vorstellen, möglicher Standplatz am alten Denk-

mal. Aus Sicht des Rates besteht auf jeden Fall Bedarf an zusätzlichen Sitzgelegenheiten, mögliche weitere Standplätze sind auf dem Spielplatz oder dem Bouleplatz. Die im Katalog angebotenen Sitzgelegenheiten sind in verschiedenen Materialien, Ausführungen und Preisklassen erhältlich, weshalb eine Erörterung stattfindet.

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für die Bestellung von zwei Sitzplatzgarnituren mit der Bezeichnung Roma, jeweils bestehend aus 1 Sitzbank mit Rückenlehne, 1 Sitzbank ohne Rückenlehne und 1 Tisch (Material Metallgestell mit Holzbelattung).

Der Preis für eine Garnitur beträgt 929 € zzgl. MwSt, der Bruttogesamtpreis für zwei Garnituren somit 2.211 €. Der Ortsgemeinderat geht davon aus, dass die nach Abzug der RWE-Förderung noch fehlenden 111 € durch Spenden finanzierbar sind.

Abstimmung: einstimmig

8.3 Homepage Ortsgemeinde

In der Sitzung am 12.07.2016 hatte Herr Werner Herzog bekanntgegeben, dass er die Betreuung der gemeindeeigenen Homepage zum 31.07.2016 beenden wird.

Beigeordneter Skär stellt in der heutigen Sitzung klar, dass der Vertrag mit dem für Sicherheit und Bereitstellung der Domain beauftragten Anbieter wie bisher weiterläuft. Über eine Abschaltung der Homepage wurde im Gemeinderat nicht beraten oder entschieden. Diesbezügliche Hinweise, die kurz nach der Sitzung vom 12.07.2016 in sozialen Netzwerken propagiert wurden, sind daher falsch.

Zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche zwischen Ortsgemeinde und Herrn Werner Herzog hatten zum Ergebnis, dass Herr Herzog bereit ist, die Homepage weiter zu betreuen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde für die Homepage wie folgt zu übermitteln:

- Die Bekanntmachungen für das Amtsblatt werden dem Administrator vom Ortsbürgermeister übermittelt, u. a. auch die Einladungen zu Gemeinderatssitzungen
- Die Niederschriften der Sitzungen des Ortsgemeinderates (öffentlicher Teil) leitet der Schriftführer nach Unterzeichnung des Vorsitzenden an den Administrator weiter

Abstimmung: einstimmig

8.4 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 19.10.2016, 19.30 Uhr statt.

Ende öffentlicher Teil